



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2999

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.07.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gewerbe- und Grundsteuer B

- Änderungsantrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 29.06.19 zum Antrag Nr. 2019/2991

Anlage/n:

2999 - Antrag

Ratsgruppe DIE LINKE.LEV
Humboldtstr. 21
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

29. Juni 2019

Änderungsantrag zum Antrag 2019/2991 von CDU, SPD, Bürgerliste, OP+, FDP, Soziale Gerechtigkeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates sowie der zuständigen Gremien:

Bei einer etwaigen Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes soll sich die Stadt an dem Durchschnittswert für Nordrheinwestfalen (448,2% Stand 2017) orientieren und diesen nicht unterschreiten.

Begründung:

Wir halten es für unsolidarisch gegenüber den Nachbarkommunen das „Modell Monheim“ nachzuahmen und sich mit einer radikalen Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf einen Unterbietungswettbewerb zwischen den Kommunen einzulassen. Zudem halten wir es für fraglich, ob dadurch die erhofften Neuansiedlungen von Unternehmen in dem nötigen Maße gelingen werden, um den finanziellen Ausfall, der durch die Steuersenkung entstehen wird, annähernd zu kompensieren.

Sollte die von den meisten Fraktionen und Ratsgruppen im Stadtrat geforderte radikale Senkung der Gewerbesteuer nicht den gewünschten Effekt bringen, sind erhebliche Kürzungen bei den städtischen Ausgaben zu befürchten. Diese Kürzungen werden bei einem Fehlschlagen dieser

Steuerpolitik notwendig sein, um die Einhaltung des Stärkungspaktes zu ermöglichen. Deshalb ist auch zu erwarten, dass eine massive Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes im Sinne des Stärkungspaktes von höherer Stelle nicht genehmigt werden kann.

Sollte es dagegen gelingen, neues Gewerbe im großen Maße im Stadtgebiet anzusiedeln, müsste Leverkusen, das außerhalb des Chemparks kaum noch über Freiflächen in Gewerbegebieten verfügt, entsprechend neue Gewerbegebiete erschließen. Dies sollte angesichts des Mangels an Bauland innerhalb des Stadtgebietes nicht das vorrangige Ziel der städtischen Steuerpolitik sein.

Daher sehen wir eine moderate Senkung, die sich an dem Durchschnittswert für Nordrheinwestfalen orientiert, als sinnvoll an. Somit wäre der Wert des Hebesatzes noch unter dem Durchschnitt für den Regierungsbezirk Köln, obwohl Leverkusen im Wettbewerb im Vergleich zu vielen Kommunen im Regierungsbezirk Vorteile im Werben um Gewerbeansiedlungen hat (u.a. gute Infrastruktur, Lage zwischen Köln und Düsseldorf).

Mit freundlichen Grüßen

Björn Boos
Die LINKE.LEV

Keneth Dietrich